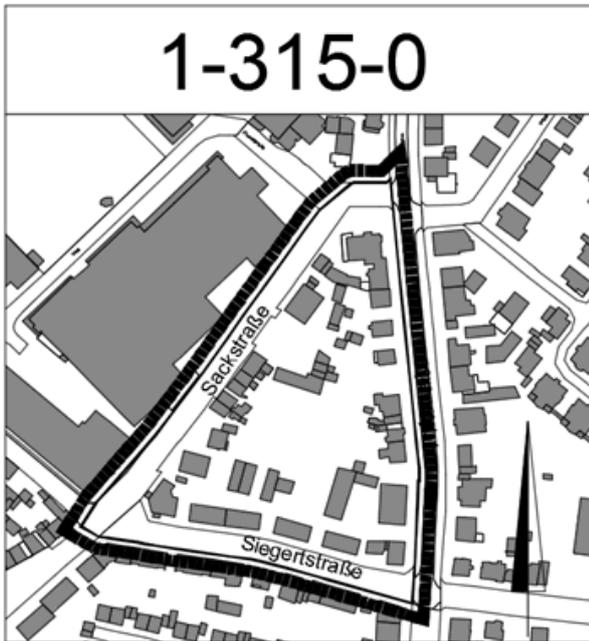




Erneute öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans



Der Rat der Stadt Kleve hat am 07.02.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1-315-0 für den Bereich Siegertstraße/ Sackstraße/ Triftstraße erneut öffentlich auszulegen. Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Zeit **vom 20.02.2018 bis 09.03.2018 einschließlich** durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung, ein Umweltbericht, sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der vorgenannten Zeit bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Minoritenplatz 1, Zimmer 3.29, 47533 Kleve, während der Dienststunden, und zwar:

montags bis freitags	von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
montags und mittwochs	von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
dienstags und donnerstags	von 14:00 Uhr – 15:30 Uhr

öffentlich aus.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind neben dem Planentwurf, die Begründung inkl. der Aussagen zum Artenschutz. Diesen Unterlagen können folgende Arten umweltbezogener Informationen entnommen werden: Die Artenschutzprüfung hat ergeben, dass keine negativen Auswirkungen auf planungsrelevante Arten unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen sowie aufgrund der Festlegung zur Durchführung weitergehender Untersuchungen zu erwarten sind. Gegebenenfalls sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen als Resultat der weitergehenden Untersuchungen umzusetzen.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann eine Stellungnahme zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Planen und Bauen abgeben. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kleve, den 09.02.2018

Die Bürgermeisterin
Northing